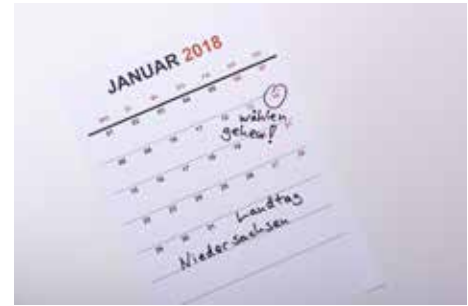


Inhalt

Einführung	2
1. Flexibilität erhalten, Bürokratie abbauen	4
2. Langfristige Handlungsfähigkeit sichern, Finanzierungsspielräume von Staat und Unternehmen erhalten	6
3. Nachwuchs gewinnen, Fachkräfte sichern	8
4. Nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen, Energiewende unterstützen	12
5. Sozial wichtige Rahmenbedingungen sichern, ländliche Räume entwickeln	14
6. Handwerksgerechte Strukturen erhalten, fairen Wettbewerb gewährleisten	16
7. Zukunftsfähigkeit sichern, Perspektiven geben	18

In dieser Broschüre wird – soweit die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt wird – sowohl die weibliche als auch die männliche Schreibweise verwendet.

Einführung



Wahlen am
14. Januar 2018

Am 14. Januar 2018 werden die über 520.000 Beschäftigten sowie Inhaber und Inhaberinnen der über 83.000 Betriebe des niedersächsischen Handwerks zur Wahl des neuen Landtags und damit der Landesregierung von Niedersachsen aufgerufen sein. Einschließlich der Familienangehörigen werden aus dem Handwerk unmittelbar über 2 Millionen Wählerinnen und Wähler durch ihr Votum politischen Einfluss ausüben können.

Konjunkturprognosen
optimistisch

Die konjunkturelle Entwicklung im Handwerk gestaltet sich seit längerer Zeit sehr positiv. Die Rahmenbedingungen, wie niedrige Zinsen, hoher Beschäftigungsstand und robuste Lohnentwicklung haben zu einer deutlichen Stärkung der Kaufkraft geführt. Die Prognosen für die weitere konjunkturelle Entwicklung im Handwerk sind grundsätzlich optimistisch!

Richtige Weichenstellungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene erforderlich

Gerade in wirtschaftlich guten Zeiten ist die Landespolitik gefordert, mit Weitsicht zentrale Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. Das gilt im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten sowohl für die kommunale als auch für die Bundes- und die EU-Ebene. Dabei ist festzustellen, dass die Regelungsdichte erheblich zugenommen hat, sodass Gesetze und Verordnungen immer engmaschiger auf die unternehmerischen Rahmenbedingungen wirken. Einem dadurch bedingten, wachsenden Preisdruck können sich internationale Unternehmen im Gegensatz zu vielen standortbezogenen, kleinen und mittleren Unternehmen leichter entziehen. Dabei ist es jedoch gerade der ortsansässige Kleinbetriebssektor, in dem neue Unternehmen entstehen, eine Erneuerung des Unternehmensbestandes stattfindet und damit die Stabilität des Mittelstandes gesichert wird. In diesem Sinne sieht sich das Handwerk: Inhabergeführt, standorttreu und über eine hohe Identifikation mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr beschäftigungs- und ausbildungsorientiert.

Das Handwerk hat dabei für Niedersachsen eine große Bedeutung, denn

- Handwerk ist ein wichtiger Arbeitgeber. Im Zuge des Konjunkturaufschwungs konnte die Zahl der Arbeitsplätze erheblich auf heute über 520.000 gesteigert werden. Von seiner Wirtschaftsdynamik und -stärke profitieren im Flächenland Niedersachsen viele Menschen in Ballungsgebieten und in den ländlichen Räumen. Handwerk schafft Wirtschaftskraft und Wertschöpfung vor Ort.
- Handwerk ist ein zentraler Ausbilder. Mit ihrer Ausbildungsleistung sind die niedersächsischen Handwerksbetriebe vorbildlich. Gegenwärtig befinden sich mit 44.041 jungen Menschen 30 Prozent aller Auszubildenden in einer dualen Berufsausbildung im Handwerk, darunter fast 17.000 im ersten Ausbildungsjahr.
- Handwerk ist in schwierigen Zeiten gerade im Bereich der Beschäftigtenzahlen ein volkswirtschaftlich wichtiger Stabilisator, wie die letzte große Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich gezeigt hat. Dieses begründet sich durch die große Branchenvielfalt und die flächendeckende Verankerung in Niedersachsen mit seinen über 83.000 Betrieben. Das Handwerk erwirtschaftet aktuell einen Umsatz von über 50 Mrd. Euro und – was wichtig ist – entrichtet Steuern und Abgaben am Standort.

Handwerksbetriebe zeichnen sich durch eine hohe Flexibilität, eine sehr anwendungsnahe Innovationskraft und durch nachhaltiges Wirtschaften aus. Sie sind ein bedeutender Bestandteil der Kreativwirtschaft und ein wichtiger Motor der Energiewende. Handwerk ist nicht zuletzt aufgrund seines hohen ehrenamtlichen Engagements innerhalb und außerhalb der handwerklichen Selbstverwaltung auch ein gesellschaftspolitisch wichtiger Erfolgsfaktor.

Die Stärkung des Handwerks muss ein zentrales Anliegen einer nachhaltigen und wirtschaftsorientierten Mittelstandspolitik der niedersächsischen Landesregierung sein!

Mike Schneider

Präsident

Michael Koch

Hauptgeschäftsführer

1. Flexibilität erhalten, Bürokratie abbauen



Das Handwerk zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aus. Allerdings schnüren Melde-, Dokumentations- und Nachweispflichten sowie enge Vorgaben die Unternehmen über Gebühr ein. Der niedersächsische Handwerkstag (NHT) führt regelmäßig zu Jahresbeginn eine Umfrage unter den niedersächsischen Handwerksbetrieben zu ihren größten Herausforderungen durch. An der Spitze – noch vor dem Problem des Fachkräftemangels oder der Steuer- und Abgabenbelastung – rangiert die überbordende Bürokratie, sowohl von nationaler als auch von europäischer Ebene. Überzogene bürokratische Belastungen binden zunehmend finanzielle und personelle Ressourcen der Betriebe und wirken mit Blick auf die unternehmerische Flexibilität und Anpassungsfähigkeit kontraproduktiv.

Mittelstandsförderungsgesetz als Leitlinie sichern

- Das Mittelstandsförderungsgesetz bildet auf Landesebene eine zentrale Grundlage und hat nach wie vor eine hohe Bedeutung. Seine Grundsätze, die Stellung der kleinen und mittleren Unternehmen zu sichern und die Gründung und Entfaltung unternehmerischer Tätigkeiten zu fördern, muss Leitlinie für konkretes politisches Handeln sein.

Mittelstandsbeauftragten stärken

- Die Position des Mittelstandsbeauftragten als koordinierende Stelle für mittelstands- und handwerksrelevante Fragen ist zu stärken. Der Stelle sind unter Einbindung der maßgeblichen Interessenvertretungen größere Gestaltungsmöglichkeiten – auch ministeriumsübergreifend – zuzuweisen. Alle handwerksrelevanten Maßnahmen sind grundsätzlich mit den Interessenvertretungen des Handwerks abzustimmen, in einem Konzept zusammenzuführen und transparent umzusetzen.

Landesspezifische Förderbürokratie abbauen

- Im Rahmen der landeseigenen Förderung ist der begonnene Prozess einer Entschlackung von bürokratischen nationalen und europäischen Fördervorgaben konsequent auf das unabdingbar notwendige Maß fortzuführen – auch unter Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung. Die Landesregierung muss zudem verstärkt ihre Kontakte nach Brüssel nutzen, damit das Prinzip „Think Small First“ nicht nur genannt, sondern auch umgesetzt und mit Leben erfüllt wird.



- Die gemeinsame europäische Idee hat eine große Bedeutung für die Mitgliedsstaaten. Sie muss gestärkt werden. Dabei muss gleichzeitig auch auf europäischer Ebene das Subsidiaritätsprinzip sehr ernst genommen werden, um einer überzogenen Regelungsdichte Einhalt zu gebieten. Zudem ist auf nationaler Ebene sicherzustellen, dass eine 1:1-Umsetzung und keine Verschärfung gegenüber den EU-Vorgaben erfolgt, wie zum Beispiel zunächst bei der Wohnimmobilienkreditrichtlinie.
- Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist der privatwirtschaftlichen Leistungserbringung ein absoluter Vorrang außerhalb der öffentlichen Daseinsvorsorge einzuräumen. Leider stehen die jüngsten Änderungen im Kommunalverfassungsgesetz diesem Grundsatz konträr gegenüber und verdrängen privatwirtschaftliches Engagement. Die Landesregierung muss daher eine wettbewerbsrelevante Ausweitung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung verhindern.
- Es ist darüber hinaus – auch durch Bundesratsinitiativen des Landes – darauf hinzuwirken, dass bürokratische Belastungen in den unterschiedlichsten Bereichen abgebaut bzw. zurückgeführt werden, z.B. über die Anhebung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter, die Einführung einer Hinweispflicht zur Entrichtung der Künstlersozialabgabe auf Rechnungen und die Anhebung des Schwellenwertes für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer. Hinsichtlich der Reform der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge sind weitere Anstrengungen für eine Entbürokratisierung erforderlich.
- Die Ungleichheit bei der Pflicht zur Zahlung von GEMA-Gebühren muss abgebaut werden, insbesondere, da es derzeit anderslautende Entscheidungen des EuGH und des BGH gibt. Die Ungleichbehandlung von Betrieben der Freien Berufe und des Handwerks ist nicht nachvollziehbar.

Europäische Vorgaben nicht verschärfen, Subsidiaritätsprinzip leben

Privatwirtschaft außerhalb der Daseinsvorsorge Vorrang einräumen

Bürokratieabbau auf Bundesebene initiieren

Ungleichbehandlungen bei GEMA-Gebühren zurückführen

2. Langfristige Handlungsfähigkeit sichern, Finanzierungsspielräume von Staat und Unternehmen erhalten

Der Staat kann und darf nicht dauerhaft über seine Verhältnisse leben. In Zeiten einer guten Konjunktur und hoher Steuereinnahmen muss eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfolgen, ohne dass die staatliche Einnahmehasis zu Lasten von Handwerksbetrieben, ihrer Beschäftigten und den Verbrauchern weiter erhöht oder auch verbreitert wird. Die Erfahrung zeigt, dass Steuern und Abgaben nur schwerfällig oder gar nicht zurückgeführt werden, wenn sie einmal erhöht oder neu eingeführt wurden.



Staatliche Investitionstätigkeit erhöhen

- Grundsätzlich gilt es, dass der Anteil investiver Ausgaben vor dem Hintergrund der bestehenden Infrastrukturdefizite weiter gesteigert werden muss. Bildungsausgaben zählen dabei grundsätzlich zu den wichtigsten investiven Ausgaben in die Zukunft eines Landes.

Konnexitätsprinzip einhalten

- Bei einer Aufgabenübertragung ist das Konnexitätsprinzip von Seiten des Bundes und des Landes strikt zu verfolgen. Die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel müssen schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.

Mittelstandsgerechte Kreditvergabe sichern

- Wichtig für das Handwerk ist, Sparkassen und Volksbanken vor dem Hintergrund der Pläne um eine europäische Einlagensicherung nicht zu schwächen, sondern vielmehr zu stärken. Nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene müssen Risiko und Haftung in einem engen Verhältnis stehen, um eine positive Lenkungswirkung erzielen zu können. Eine Vergemeinschaftung europäischer Einlagensicherungssysteme darf es nicht geben.

Augenmaß in der Steuer- und Abgabepolitik halten

- In der Steuer- und Abgabepolitik ist darauf zu achten und hinzuwirken, dass das Handwerk und seine Beschäftigten keinesfalls zusätzlich oder übermäßig belastet werden. Das gilt für kommunale Steuern und Abgaben, wie die Gewerbesteuer und den Tourismusbeitrag, aber auch für Landessteuern, wie die Grunderwerbssteuer. Die Gebührenpflicht für anlasslose Kontrollen der Gewerbeaufsicht insbesondere im Lebensmittelhandwerk gehört erneut auf den Prüfstand.

Mit Blick auf die Bundesebene sind vor allem die „Kalte Progression“ und die überproportionale Belastung im Rahmen des sog. „Mittelstandsbauches“ zurückzuführen. Der Solidaritätszuschlag muss zudem als zeitlich befristete Sonderabgabe auslaufen.

Eine Entlastung der Unternehmen beim Rundfunkbeitrag ist weiterhin geboten. Die Unternehmen müssen für jede Betriebsstätte gemäß der Zahl der jeweils dort Beschäftigten Rundfunkbeitrag zahlen. Dadurch zahlen Unternehmen, die mit vielen Filialen Versorgungsstrukturen sichern, deutlich mehr als Unternehmen mit gleicher Beschäftigtenzahl an nur einem Standort. Dieses führt zu einer Kleinbetriebsdiskriminierung. Zusätzlich werden Rundfunkbeiträge für betrieblich genutzte Fahrzeuge erhoben. Diese Systemfehler müssen korrigiert werden.



3. Nachwuchs gewinnen, Fachkräfte sichern

Das Handwerk bietet den Menschen in Niedersachsen aufgrund seiner besonderen Aus- und Weiterbildungsleistungen eine nachhaltige Berufs- und Beschäftigungsperspektive. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels ist eine allzu einseitige Ausrichtung auf einen akademischen Bildungsweg zu vermeiden. Den Menschen müssen berufliche Entwicklungswege aufgezeigt und ermöglicht werden, die ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Ein breites und ausgewogenes Bildungsangebot ist ein wesentlicher Faktor erfolgreicher Standortpolitik. In einer Umfrage zu Jahresbeginn 2017 wurde deutlich, dass in Niedersachsen 40 Prozent der Betriebe Schwierigkeiten hatten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Dieses führte bei der durch die Kammern erfassten absoluten Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse zu einem Rückgang um 1,2 Prozent auf 16.437. Der Anteil der Betriebe, die einen Rückgang der Bewerberzahlen beobachten, stieg auf inzwischen sogar gut 80 Prozent. Die zunehmende Akademisierung bei gleichzeitig fehlender adäquater Beschäftigung muss für die nächsten Jahre dauerhaft im Fokus des politischen Handelns bleiben und thematisiert werden.

Handwerkliche Tätigkeiten in frühkindlicher Bildung berücksichtigen

- In der frühkindlichen Bildung ist neben der Sprachförderung verstärkt auf die tatsächlichen Fähigkeiten und Neigungen einzugehen und nicht verfrüht auf rein schulische Inhalte zu setzen. Lernen mit allen Sinnen, welches häufig auf handwerkliche Tätigkeiten ausgerichtet ist, muss altersgerecht aufgenommen und entwickelt werden. Kindgerechte Konzepte sind aktiv zu nutzen und zu unterstützen.

Handwerksberufe bei Berufsorientierung an allen Schulformen berücksichtigen

- Im Rahmen der Berufsorientierung müssen in allen Schulformen handwerkliche Berufe stärker in den Fokus gebracht werden. An Gymnasien muss die Berufsorientierung den gleichen Stellenwert wie die Studienorientierung haben. Zudem müssen alle Schüler und Schülerinnen einen Zugang zu qualifizierten Betreuungs- und Förderangeboten erhalten. In die Förderprogramme sind auch die handwerklichen Bildungseinrichtungen einzubeziehen.

Chance auf qualifizierte Förderung für alle bieten



- Die duale Berufsausbildung ist mit ihren Vorteilen des unmittelbaren Betriebs- und Praxisbezugs zu stärken. Vollzeitschulische Angebote als Teil des Übergangssystems für handwerkliche Berufe sind abzubauen und möglichst durch einen unmittelbaren Übergang in eine Ausbildung zu ersetzen. Das verpflichtende Beratungsgespräch vor der Entscheidung für ein Angebot der berufsbildenden Schulen mit dem Ziel der direkten Vermittlung in eine duale Ausbildung wird ausdrücklich begrüßt. Das Bündnis Duale Berufsausbildung ist fortzuführen und seine Ergebnisse sind umzusetzen. Der im Bündnis klar formulierte Ansatz, Zeiten in sogenannten Übergangssystemen an den berufsbildenden Schulen zugunsten einer direkten Vermittlung in Ausbildung zu reduzieren, muss konsequent weiter umgesetzt werden.
- Berufsschulen müssen inhaltlich und methodisch attraktive Lehrangebote anbieten, über eine angemessene Lehrkräfteausstattung verfügen und möglichst ortsnah und gut erreichbar aufgestellt sein. Dabei sind u.a. auch neue Formen digitalen Lernens im Rahmen des E-Learnings, berufeübergreifende Lernkonzepte und berufsbezogene Unterrichtseinheiten zu berücksichtigen.
- Bei weiter entferntem Berufsschulunterricht muss das Land finanzielle Zuschüsse für die Auszubildenden zu den Fahrt- und Unterbringungskosten gewähren, um ländliche Räume nicht abzukoppeln und die Nachwuchsgewinnung in den betroffenen Ausbildungsberufen nicht zusätzlich zu erschweren.
- Zur Sicherstellung der Lehrkräfteversorgung an den berufsbildenden Schulen müssen bereits Studieninteressierte verstärkt auf MINT-Studienfächer und auf das Berufsziel ‚Berufsschullehrer/ Berufsschullehrerin‘ aufmerksam gemacht werden. Eine breite Imagekampagne für die attraktive Berufsschullehrerlaufbahn ist dringend erforderlich. An der Ausweitung der Möglichkeit des sogenannten Quereinstiegs ist weiter zu arbeiten.

Duale Berufsausbildung weiter stärken

Angemessene personelle und technische Ausstattung der Berufsschulen sichern

Fahrt- und Unterbringungskostenzuschuss für Auszubildende gewähren

Zur Sicherung des Nachwuchses Berufsschullehrerlaufbahn bewerben

3. Nachwuchs gewinnen, Fachkräfte sichern

Bildungszentren des Handwerks unterstützen

- Die Bildungszentren, die für das Handwerk mit der überbetrieblichen Ausbildung, mit der Meisterqualifizierung und mit der Weiterbildung der Beschäftigten in den Betrieben passgenaue Angebote haben, sind von Seiten des Landes zu unterstützen. Die Bildungszentren fördern die Innovations- und Entwicklungsfähigkeit des kleinbetrieblich strukturierten Wirtschaftsbereiches Handwerk.

Durchlässigkeit weiter stärken, Studienaussteiger an berufliche Ausbildung heranführen

- Die Entwicklung und Erweiterung von parallelen Zugängen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie zur Hochschule sind z.B. über ein Berufsabitur, über Duale und Triale Studiengänge zu fördern und über eine gegenseitige Anerkennung von Bildungsleistungen sicherzustellen, um eine möglichst hohe Durchlässigkeit in beiden Richtungen zu ermöglichen. Dieses gilt insbesondere auch für Studienabbrecher und -abbrecherinnen.

Frauen für gewerblich-technische Berufe begeistern

- Um mehr Frauen für gewerblich-technische Berufe zu gewinnen, sind mit Hilfe der dem Land zur Verfügung stehenden Medien gezielt entsprechende best practice Beispiele aus dem Handwerk herauszustellen. Auf diesem Wege sollen eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz und Offenheit erreicht und sowohl unternehmerische Aktivitäten als auch entsprechende Anstrengungen der Ausbildungs- und Berufsberatungseinrichtungen unterstützt werden.

Handwerkliches Flüchtlingsprojekt auf tatsächliche Bedarfe anpassen

- Flüchtlingen mit Bleibeperspektive sind im Rahmen der bedarfsgerechten Fortführung der Projekte im Handwerk (z.B. IHAFa-Projekt) auch in Zukunft Entwicklungsperspektiven zu geben. Die Erfahrungen aus dem laufenden Projekt müssen bei einer praxisgerechten Anpassung der Fördervorgaben berücksichtigt werden.

Die Integration benachteiligter Personengruppen (Flüchtlinge, junge Menschen mit Schwierigkeiten) darf nicht zu einer Aufweichung der Berufsbilder und einer „Ausbildung light“ führen.



- Die Unternehmen sind bei Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für ihre Beschäftigten zu unterstützen. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind nicht als lohnsteuerpflichtiger, geldwerter Vorteil einzustufen. Die lohnsteuerlichen Regelungen müssen entsprechend ausgestaltet werden.
- Der Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung zur selbstständigen Handwerksausübung ist zu erhalten. Aus den Erfahrungen mit der Novelle der Handwerksordnung (HwO) 2004 müssen Konsequenzen gezogen werden. Insbesondere ist jeder weiteren europäischen Initiative zur Schwächung des Meisterbriefs konsequent entgegenzutreten. Über die Einführung einer Meistergründungsprämie, die die Qualifizierung und Existenzgründung honoriert, sollte das Land verstärkt Anstrengungen unternehmen, um qualifizierte Gründungen zu befördern.
- Die Meistervorbereitung muss dem Studium finanziell gleichgestellt werden. Deshalb müssen die Lehrgangs- und Prüfungskosten künftig im gleichen Ausmaß vom Staat übernommen werden.
- Das Handwerk zeichnet sich in besonderer Weise durch ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber den Beschäftigten aus. Die Sozialpartnerschaft und die Tarifpartnerschaft sind die Basis für den Erfolg im Wettbewerb und die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Tarifautonomie und -bindung müssen weiter gestärkt und eine lebendige Sozial- und Tarifpartnerschaft im Handwerk gelebt werden. Dazu gehören durchsetzungsstarke Tarifpartner auf beiden Seiten: Mitgliederstarke Gewerkschaften ebenso wie mitgliederstarke Innungen. Das Land wird gemeinsam mit allen Akteuren im Handwerk dafür eintreten.

Betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützen

Fehler der Novelle der Handwerksordnung (HwO) 2004 korrigieren

Meistergründungsprämie einführen

Meistervorbereitung dem Studium finanziell gleichstellen

Sozial- und Tarifpartnerschaft stärken



4. Nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen, Energiewende unterstützen

Handwerk steht wie kein zweiter Wirtschaftsbereich für nachhaltiges Wirtschaften. Dies erstreckt sich auf alle Ebenen: Ökonomisch, ökologisch, sozial. Handwerksprodukte und -dienstleistungen sind ihren Preis wert. Produkte werden länger genutzt, weil sich Reparaturen lohnen und überhaupt durchführbar sind. Individualisierte Leistungen führen zudem zu mehr Identifikation der Nutzer und auch deshalb zu einer längeren Nutzung. Aufgrund der weniger energieintensiven Produktion und der nicht beliebigen Austauschbarkeit der Güter ist ihre Nachhaltigkeitsbilanz positiv. Die Ausrichtung und Gestaltung handwerklicher Arbeit, die flachen hierarchischen Strukturen mit einer hohen persönlichen Nähe zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die generationenübergreifende Perspektive und die unmittelbare Standortverbundenheit in der Region sind weitere wichtige Eckpfeiler eines nachhaltigen Wirtschaftens. Dabei führen die persönliche Risikoübernahme und die gesellschaftliche Verankerung zu einem hohen Verantwortungsbewusstsein.

Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Finanzierbarkeit bei Energiewende beachten

- Das Handwerk unterstützt eine Energiewende hin zu Energieeffizienz und Nutzung dezentraler erneuerbarer Energien. Dabei muss das Gleichgewicht aus Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Finanzierbarkeit beachtet werden – so wie es jetzt auch im niedersächsischen Leitbild für eine nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik thematisiert worden ist. Im Rahmen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) müssen eine faire Lastenverteilung im Hinblick auf die Einspeisevergütungen und die Umlage im Blick behalten werden. Sondervergünstigungen für die Großindustrie sind auf das notwendige Maß zu beschränken und müssen aus Steuermitteln finanziert werden.

Vorbildfunktion bei energetischer Sanierung einnehmen

- Das Land muss mit seinen eigenen Liegenschaften bei der energetischen Sanierung eine Vorbildfunktion einnehmen. Dabei sind innovative Ansätze und die Integration verschiedener dezentraler Energieerzeuger und Klimatisierungskonzepte zu verfolgen.
- Die Regierungskommission und die Allianz für Nachhaltigkeit haben sich neu aufgestellt. Ihr Fokus muss künftig aufgrund der hohen Bedeutung für den Klimaschutz sowie der Potenziale für die regionale Wertschöpfung und für die mittelständische Wirtschaft verstärkt auf den Wärmesektor gelegt werden.

Steuerliche Förderung bei energetischen Sanierungsmaßnahmen einfördern

- Als Anreiz für die Durchführung energetischer Maßnahmen an Wohngebäuden müssen Bund und Länder endlich die steuerliche Förderung für selbstgenutztes Wohneigentum einführen. Daneben ist auch über die Landesförderung das Setzen von Impulsen zur Steigerung der Sanierungsrate zu unterstützen. Speziell bei den energetischen Gebäudesanierungen ist eine höhere Dynamik zu erreichen.



- Daneben ist ein verstärkter Fokus auf die Energie- und Ressourceneffizienz zu legen, und es sind gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu fördern. Die Anforderungen des Wirtschaftsbereichs Handwerk, seiner Beschäftigten und nicht zuletzt auch der privaten Verbraucher insgesamt sind dabei zu berücksichtigen.
- Die Energiewende ist ohne das Handwerk nicht umsetzbar. Deutschlandweite repräsentative Umfragen zeigen wie wichtig die Beratung, Planung und Umsetzungsmaßnahmen des Handwerks zum Gelingen der Energiewende sind. Gerade die örtliche Verankerung und die persönlichen Kundenbeziehungen machen dabei das Handwerk aus. Die Kompetenzen des Handwerks und seiner Energieberater und -beraterinnen sind deshalb noch stärker zu nutzen und zu fördern.
- Zur Erreichung der Klimaschutz- und Luftreinhaltziele im Verkehrsbereich muss die Politik stärker auf technische Innovationen setzen, anstatt unverhältnismäßig teure und damit wirtschaftlich untragbare Belastungen für die Betriebe zu veranlassen. Umweltzonen dürfen nicht zu Fahrverbotszonen werden.
- Alternative Antriebstechnologien sind zu forcieren. Die Elektromobilität stellt z.B. eine zentrale Technologie dar, um gerade in Großstädten Klimaschutz zu fördern sowie Emissionen zu begrenzen. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur sollte sowohl durch Bundesmittel als auch durch finanzielle Förderung des Landes vorangetrieben werden.

Energie- und Ressourceneffizienz vorantreiben

Kompetenz der Energieberater und -beraterinnen des Handwerks vollumfänglich nutzen

Fahrverbote für den Wirtschaftsverkehr verhindern

Elektromobilität stärken

5. Sozial wichtige Rahmenbedingungen sichern, ländliche Räume entwickeln

In den Ballungszentren und Großstädten stellen steigende Miet- und Immobilienpreise eine große Herausforderung für das Handwerk und seine Familien dar. In strukturschwachen, ländlichen Räumen ist die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und mit elementaren Dienstleistungen, wie z. B. gesundheitliche Versorgung oder Kultur- und Bildungsmöglichkeiten zum Teil sehr schwierig. Unzureichende oder gänzlich fehlende Infrastrukturen sowie der Wegzug der jungen Generation beschleunigen negative Entwicklungstendenzen. Viele ländliche Gebiete stagnieren in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung oder befinden sich bereits in einer Abwärtsspirale. Intakte Infrastrukturen sind das Rückgrat einer prosperierenden Region.

Intakte Verkehrsinfrastruktur sichern

- Die Entwicklung und Förderung einer intakten Infrastruktur sowie der Ausbau und die Instandhaltung der Verkehrswege sind unverzichtbar, wenn die wirtschaftliche Entwicklung nicht ausgebremst werden soll. Behinderungen im Wirtschaftsverkehr bilden für die Unternehmen des Handwerks, die auf die regionale Mobilität angewiesen sind, eine starke Belastung. Handwerksbetriebe sind darauf angewiesen, ihre Kundschaft möglichst schnell zu erreichen und selbst für diese gut erreichbar zu sein. Höhere Mobilitätskosten führen zu höheren Preisen für die Endverbraucher. Für den Erhalt, den Ausbau und die Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur sind ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Leistungsfähige Breitbandangebote verfügbar machen

- Das Flächenland Niedersachsen ist zur Steigerung seiner Attraktivität in den ländlichen Räumen und zur Wahrnehmung der Chancen der Digitalisierung zügig und bedarfsgerecht mit den erforderlichen Breitbandnetzen auszustatten. Dabei ist der Ausbau mit Glasfaserkabeln vorrangig voranzutreiben, um auch weiterhin zukunftsfähig zu bleiben. Entsprechende Fördermittel sollten den Kommunen möglichst unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.

Rahmenbedingungen für gezielten Wohnungsbau verbessern

- In den Ballungsgebieten ist eine gezielte Wohnungsbauförderung erforderlich. Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt werden nur durch verstärkte Bauaktivitäten zu lösen sein. Aus diesem Grund müssen die Rahmenbedingungen vor allem für private Investoren verbessert werden. Bei der Nachverdichtung und Ausweisung neuer Baugebiete ist zugleich Augenmaß erforderlich. Ansässige und angrenzende Handwerksbetriebe dürfen nicht in ihrem Bestand oder ihren Entwicklungsmöglichkeiten gefährdet werden.

- Die bewährte Form der Absicherung von Krediten durch Immobilien muss auch in Zukunft den Kunden uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Kreditvergaben dürfen nicht über Gebühr beschränkt werden.

- Die Potenziale der ländlichen Räume müssen stärker genutzt und neben der Landwirtschaft auch das Handwerk gezielt in die Förderung eingebunden werden. Die Förderung des Landes für die ländlichen Räume ist stärker zu bündeln und auf den Internetseiten der NBank transparent zu machen. Dieses gilt speziell für die sogenannte ELER-Förderung.

Zur Förderung ländlicher Räume müssen die Möglichkeiten der EU-Förderung konsequent und umfassend genutzt werden. Die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) ist für Unternehmen außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors deutlich zu öffnen. Nur auf diesem Weg lassen sich die Potenziale der ländlichen Räume gezielt und umfassend nutzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Betriebe in ländlichen Räumen den Unternehmen in Ballungsräumen mit Blick auf ihre Entwicklungspotenziale nicht nachstehen dürfen. Der Standort ländlicher Raum darf nicht zu einem Entwicklungshemmnis führen. Zudem ist eine aktive Bewerbung des ländlichen Raumes als Produktionsstandort erforderlich.

- Lokale und kleinregionale Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität in ländlichen Räumen sind zu unterstützen. Es kommt gerade darauf an, im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung Menschen für die ländlichen Räume als Arbeits- und Lebensstandorte wieder verstärkt zu begeistern.

- Das Handwerk ist mit seinen Beschäftigten und den mit ihm verbundenen Institutionen ein wichtiger Akteur und Motor eines erfolgreichen Metropolregionenprozesses. Innerhalb der drei Metropolregionen Bremen-Oldenburg, Hamburg und Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg ist das Handwerk durch seine Integration in die regionalen Wirtschaftskreisläufe ein wichtiger Akteur. Die Politik ist grundsätzlich gefordert, die Chancen und Herausforderungen bei der Bildung metropolitaner Wirtschaftsförderungsstrukturen zu nutzen und das Handwerk intensiv einzubinden.

Wohnimmobilienwerb
nicht unnötig erschwe-
ren

Handwerk in Förderung
des ländlichen Raums
angemessen berück-
sichtigen

Ländliche Räume als
Arbeits- und Lebensorte
stärken

Handwerk in Metro-
polregionen intensiv
einbinden

6. Handwerksgerechte Strukturen erhalten, fairen Wettbewerb gewährleisten

Handwerksgerechte Strukturen lassen sich nur bei fairen Wettbewerbsbedingungen entwickeln und erhalten. Handwerksbetriebe brauchen verlässliche, auf ihre Anforderungen und Möglichkeiten ausgerichtete Ordnungsregeln. Dazu zählt unter anderem der Schutz vor Billiglöhnen, illegaler Beschäftigung, Scheinselbstständigkeit oder Schwarzarbeit. Auch größenbezogene Anforderungen oder Vorgaben können einen fairen Wettbewerb belasten. Wettbewerbsverzerrungen durch die Betätigung der öffentlichen Hand in privatwirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern über die echte Daseinsvorsorge hinaus verhindern ebenfalls die Aufrechterhaltung mittelstandsgerechter Betriebsstrukturen.

Handwerksgerechte öffentliche Auftragsvergabe sicherstellen

- Die öffentliche Auftragsvergabe muss sich in vorbildlicher Form an der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen orientieren. Daher muss entsprechend der Regelung im niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz die Fach- und Teillosvergabe Vorrang haben vor Generalunternehmervergaben und Bündelungen von Fach- und Teillosen. Die Vergabepolitik darf zudem nicht missbraucht werden, Ausschreibungen mit bürokratischen und vergabefremden Kriterien zu überlasten. Es ist Aufgabe der Kommunen, die Einhaltung der Tarife nach dem Vergabegesetz zu prüfen.

Aufwand für Teilnahme an öffentlichen Aufträgen im Rahmen halten

- Der Aufwand für Betriebe, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen, darf nicht weiter erhöht werden, damit nicht zunehmend Betriebe aus dem örtlichen Umfeld von der Abgabe eines Angebots absehen. Um dies zu erreichen, müssen die Vergabestellen verstärkt geschult werden, aussagefähige Vergabeunterlagen zu erstellen und die gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen – z.B. im Bereich der freihändigen und beschränkten Vergaben.
Public Private Partnership darf nicht nur deshalb zur Anwendung kommen, weil die öffentlichen Vergabestellen nicht mehr über entsprechende Vergabekompetenzen verfügen.

- Die Anstrengungen zur Schwarzarbeitsbekämpfung dürfen nicht nachlassen. Schwarzarbeit und unberechtigte Handwerksausübung sind kein Kavaliersdelikt. Sie kosten legal arbeitenden Betrieben Aufträge und entziehen dem Staat, den Sozialversicherungen und den Kommunen Steuern, Beiträge und Gebühren. Das Land hat darauf zu achten, dass die Kommunen, die durch das neue Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz eingeräumten Kompetenzen aktiv nutzen.
- Keinesfalls dürfen über europarechtliche Vorgaben, wie z.B. über die geplante europäische Einpersonengesellschaft SUP (Societas Unius Personae), Intransparenz und damit Unsicherheiten im Geschäftsverkehr befördert werden. Der Gläubigerschutz muss im Zuge einer Harmonisierung des Insolvenzrechts auf europäischer Ebene angemessen gewahrt bleiben und darf nicht eingeschränkt werden.

Schwarzarbeit bekämpfen, legale Auftragsvergabe stärken

Gläubigerschutz stärken



7. Zukunftsfähigkeit sichern, Perspektiven geben

Innovationen sind Triebfedern der wirtschaftlichen Entwicklung. Das Handwerk ist bei anwendungsnahen Innovationsprozessen besonders leistungsfähig. Das Land fördert einzelbetriebliche Innovationsvorhaben in einer bundesweit einmaligen Form durch die Innovationsförderung im Handwerk. Gleichzeitig werden über das Projekt „Handwerk ohne Grenzen“ von Seiten des Landes Impulse gesetzt, auch Handwerksbetriebe verstärkt in der Außenwirtschaftsförderung des Landes zu berücksichtigen.



Innovationskraft des Handwerks fördern

- Das Land muss auch weiterhin innovative Unternehmen durch die Förderung von einzelbetrieblichen Innovationsvorhaben unterstützen. Zu diesem Zweck sind die erforderlichen Landesmittel als Kofinanzierung über die gesamte Laufzeit der aktuellen EU-Förderperiode zur Verfügung zu stellen.

Handwerk in Digitalisierungsstrategie einbinden

- Die Optimierung betrieblicher Prozesse im Zuge der sehr dynamisch verlaufenden Digitalisierung von der Kundenanfrage über die Beschaffung bis hin zur handwerklichen Leistungserstellung stellt hohe Anforderungen an die Unternehmen im Handwerk. Das Land muss im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie die Unternehmen des Handwerks einbinden und unterstützen.

Rahmenbedingungen für Exportaktivitäten vereinfachen

- Exportformalitäten, unterschiedliche Standards und Unklarheiten über rechtliche Anforderungen sind als Marktzugangshürden zu beseitigen. Die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Standards und die Vereinfachung von Zollabwicklung haben ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial. Zugleich müssen die hohen europäischen Arbeits-, Qualifikations-, Umwelt-, Verbraucherschutz- und Sozialstandards gewahrt bleiben. Moderne Freihandels- und Investitionsabkommen müssen diesen Anforderungen gerecht werden.

- Die Kammern und Verbände sollen bei ihren Innovationsanstrengungen durch Zuschüsse der Beratungsleistungen unterstützt werden. Die bundesgeförderten Berater in den Bereichen Betriebswirtschaft, Technik, Außenwirtschaft und Innovationen können durch Landesmittel zusätzlich gefördert werden. Dies würde im Zuge der Fachkräfteknappheit und dem daraus resultierenden Wettbewerb um Köpfe den Kammern und Verbänden zusätzliche Optionen eröffnen.
- Die Analyse der Altersstruktur der Betriebsinhaber und -inhaberinnen im niedersächsischen Handwerk zeigt, dass fast die Hälfte der bestehenden Handwerksbetriebe in den nächsten 10 bis 15 Jahren die Nachfolge bzw. Fortführungsfrage beantworten muss. Der erfolgreich gestaltete Generationswechsel im niedersächsischen Handwerk ist damit von zentraler Bedeutung, um unternehmerisches Know-how und Innovationskraft zu sichern sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Regionen des Landes zu erhalten und auszubauen. Die Nachfolge im Handwerk muss deshalb weiterhin unterstützt und gefördert werden.

Beratungsangebote von Kammern und Verbänden verstärken

Generationswechsel im Handwerk begleiten

**Die Zukunft
ist unsere
Baustelle.**